



INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarung

33. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 3. Oktober 2017

BESCHLÜSSE:

Die Gesetze über Änderungen des Landesgesundheitsfondsgesetzes und des Spitalgesetzes werden dem Landtag vorgelegt.

Die Volksschule Schruns wird im Schuljahr 2017/2018 mit einer Expositur für den textilen Werkunterricht im ehemaligen Gerichtsgebäude am Standort Gerichtsweg 3 in Schruns geführt.

Der dritten Verteilung 2017 von Strukturförderungsmitteln für Gemeinden wird zugestimmt.

Der Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Heizperiode 2017/2018 wird zugestimmt.

Die Betreuung der Kommunikationskampagne „Image – Pflege“ wird vergeben.

Verschiedenen landesweit organisierten Seniorenvereinigungen (Landesbeiträge 2017), der Gemeinde Nenzing (Kinderhaus, Investitionskostenförderung), verschiedenen Antragsstellern (Qualitätsverbesserung Beherbergung, Wirtschaftsstrukturförderungen), dem Verein FAB (Durchführung der Maßnahme „Praktische Berufsorientierung 2017“), der Marktgemeinde Lauterach (Projekt „Verbreiterung der Landesradroute Lauterach – Wolfurt, Bereich Firma i+R Gruppe“ und Erstellung der Machbarkeitsstudie „Radunterführung im Bereich der neuen Bahnhaltestelle Lauterach West“), der Gemeinde Egg (Rappagraben Projekt 2017, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung), der Stadt Dornbirn (Abwasserbeseitigungsanlagen BA LXIV und BA LXV) und der Gemeinde Riefensberg (Abwasserbeseitigungsanlage, BA VI) werden Beiträge gewährt.

Der „Interventionsplan für radiologische Notstandssituationen des Landes Vorarlberg“ und der „Probenahmeplan Vorarlberg“ werden erlassen.

Für die Durchführung eines Lehrgangs zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses bei der Volkshochschule Götzis wird ein Beitrag gewährt.

Die Erstellung eines Positionspapiers zur neuen Mobilfunktechnologie 5G wird befürwortet.

Das Land Vorarlberg schließt mit der ÖBB Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Nenzing einen Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage in Nenzing sowie deren Finanzierung ab.

Der Auftrag für die Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Kommunikation „Raumbild Vorarlberg 2030“ wird vergeben.

Der Errichtung von zwei Bürocontainern in Holzbauweise beim Olympiazentrum Vorarlberg in Dornbirn wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Vergabegebührenverordnung Höhe der Gebühren in Vergabenaachprüfungsverfahren Wertanpassung für das Jahr 2018

Gemäß § 2 in Verbindung mit § 3 der Vergabegebührenverordnung, LGBl.Nr. 52/2010, beträgt die Höhe der Gebühren ab dem 1. Januar 2018:

a) Direktvergaben

Anträge bei Direktvergaben 175 Euro

b) Anträge in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Baufträge 350 Euro

Liefer- und Dienstleistungsaufträge 263 Euro

c) Anträge in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Baufträge 525 Euro

Liefer- und Dienstleistungsaufträge 306 Euro

d) Anträge in sonstigen Verfahren im Unterschwellenbereich

Baufträge 2.187 Euro

Liefer- und Dienstleistungsaufträge 701 Euro

e) Anträge in sonstigen Verfahren im Oberschwellenbereich


Baufträge 3.800 Euro

Liefer- und Dienstleistungsaufträge 1.400 Euro

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Mag.a Barbara Kubesch

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.